

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Maria Scharfenberg (GRÜ):

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, um für die lärmgeplagte Bevölkerung im Umkreis der Pfaffensteiner Brücke in Regensburg (A 93) einen wirksamen Lärmschutz über die bisherigen Maßnahmen hinaus zu realisieren, welche Voraussetzungen müssten eintreten, damit solche weiteren Lärmschutzmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden müssten und welche Auswirkungen in Bezug auf durchzuführende Lärmschutzmaßnahmen hätten in diesem Zusammenhang die von der Stadt Regensburg angedachten Parallelbrücken?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Im Zusammenhang mit dem Umbau der Donaubrücke Pfaffenstein im Zuge der A 93 sind in den Jahren 2005/2006 Lärmschutzwände nach den Grundsätzen der Lärmsanierung errichtet worden. Für die Dimensionierung dieser Lärmschutzwände wurde ein für das Jahr 2015 prognostiziertes Verkehrsaufkommen von 96.000 Kfz/24 h zu Grunde gelegt. Gemäß den Ergebnissen der letzten amtlichen Straßenverkehrszählung im Jahr 2010 liegt die tatsächliche Verkehrsbelastung derzeit bei 82.805 Kfz/24 h. Somit waren bislang keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen veranlasst.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2010 wurden die bisher geltenden Auslösegrenzwerte der Lärmsanierung um 3 dB(A) abgesenkt. Aufgrund von mittlerweile eingegangenen Anfragen wird die Autobahndirektion Südbayern prüfen, ob sich dadurch Möglichkeiten für weitere Lärmsanierungsmaßnahmen ergeben. Aufgrund der Komplexität im dicht bebauten Umfeld wird diese Überprüfung einige Zeit in Anspruch nehmen. Dies wurde den Antragstellern bereits mitgeteilt.

Der Bau von Parallelbrücken zur Donaubrücke Pfaffenstein ist eine Empfehlung aus der "Verkehrsuntersuchung Großraum Regensburg", die im Jahr 2005 fertig gestellt wurde. Die in den Jahren 2005/2006 auf der Donaubrücke Pfaffenstein eingerichteten durchgehenden Verflechtungstreifen haben zu einer deutlichen Verbesserung der Leistungsfähigkeit geführt, so dass das Vorhaben bis auf Weiteres zurückgestellt wurde. Aufgrund der Forderungen des Landkrei-

ses Regensburg zum Bau einer neuen Donauquerung westlich der A 93 sind die Parallelbrücken zuletzt wieder in die Diskussion gekommen. Bislang ist jedoch offen, wer Vorhabens- bzw Baulastträger für dieses Vorhaben wäre. Angesichts des Projektstandes wurde bislang noch keine lärmschutzrechtliche Beurteilung durchgeführt, ob und ggf. in welchem Umfang durch den Bau von Parallelbrücken Lärmschutzmaßnahmen ausgelöst würden.